

Jahresrechnung

Lieferadresse: Max Mustermann, Musterstr.1, 12345 Musterhausen



Erdgas Südwest GmbH, 76180 Karlsruhe

Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterhausen

Ihr Kundenservice

Telefon: 0800 3629-379 (kostenfrei)

Mo-Fr 07:00 – 19:00 Uhr

E-Mail: kontakt@erdgas-suedwest.de



2 3 Ihre Jahresrechnung vom 25.05.2022 bis 24.05.2023

für Ihren Gasvertrag mit der Vertragsnummer 9000001235

4	Ihre Zahlungen	3.103,00 €
	Ihr Gasverbrauch (30.093 kWh)	-3.881,35 €
	Zwischensumme	= -778,35 €
	Ihre Soforthilfe Dezember 2022	+371,84 €
	Ihre Entlastung durch die Energiepreisbremse	+199,22 €
5	Ihre Nachzahlung	= -207,29 €
	(inkl. Soforthilfe Dezember 2022 und Entlastung durch die Energiepreisbremse)	
	Dieser Betrag wird nach Fälligkeit am 30. Juni 2023 von dem Konto IBAN XXXX XXXX XXXX XXXX XX12 34, BIC GENODE61WIE bei der MUSTERBANK eingezogen (Mandatsreferenz V5500000100319174, Gläubiger-Identifikationsnummer DE4500000000102076).	

14.06.2023

Kunden-Nr.
600000001

Vertrags-Nr.
9000001235

Rechnungs-Nr.
000000000002

Zähler-Nr.
12345CBA

Marktlokations-ID
21987654321

6 Ihr neuer Abschlag 328,00 €

Ihren neuen Abschlag buchen wir erstmalig zum 22. Juni 2023 und danach immer zum 22. eines Monats von Ihrem Konto mit der IBAN XXXX XXXX XXXX XXXX XX89 08 bei der VOLKSBANK KRAICHGAU EG ab. Weitere Informationen zu Ihrem Abschlag finden Sie auf den folgenden Seiten.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Erdgas Südwest. Alle Details zu Ihrer Jahresrechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

Freundliche Grüße nach Musterhausen

i. V. Gunter Jenne,
Vertriebsleiter von Ihrer Erdgas Südwest

Ihre Gasrechnung im Detail

Information zur Umsatzsteuersenkung

Die gesetzlich verminderte Umsatzsteuer von 7 % auf Gaslieferungen ist vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 berücksichtigt.

7 Ihre geleisteten Zahlungen

	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Gesamtbetrag (Die u. g. Zahlungen sind in Ihrer Rechnung berücksichtigt.)	2.818,55 €	284,45 €	3.103,00 €

Zahlungseingang	Umsatzsteuer	Bruttobetrag	Zahlungseingang	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Abschlag vom 21.06.2022	34,49 € (19 %)	216,00 €	Abschlag vom 21.07.2022	34,49 € (19 %)	216,00 €
Abschlag vom 22.08.2022	34,49 € (19 %)	216,00 €	Abschlag vom 21.09.2022	34,49 € (19 %)	216,00 €
Abschlag vom 24.10.2022	14,13 € (7 %)	216,00 €	Abschlag vom 21.11.2022	24,34 € (7 %)	372,00 €
Abschlag vom 23.01.2023	24,34 € (7 %)	372,00 €	Abschlag vom 21.02.2023	24,34 € (7 %)	372,00 €
Abschlag vom 21.03.2023	16,16 € (7 %)	247,00 €	Abschlag vom 24.04.2023	21,59 € (7 %)	330,00 €
Abschlag vom 22.05.2023	21,59 € (7 %)	330,00 €			

Bitte beachten Sie: Die Erdgas Südwest hat im Dezember 2022 keinen Abschlag eingefordert. Stattdessen hat der Staat für Sie die **Soforthilfe Dezember 2022** bezahlt. Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Folgeseiten.

Sollten Sie bereits weitere Zahlungen nach dem 13. Juni 2023 geleistet haben, werden diese in der nächsten Rechnung berücksichtigt.

8 Ihr Gasverbrauch

9	Ihr Verbrauch vom 25.05.2022 bis 24.05.2023 (in 365 Tagen)	30.093 kWh
	Ihr Vorjahresverbrauch zum Vergleich (in 365 Tagen)	32.305 kWh

Zählernummer	11 Zeitraum		12 Zählerstand		Menge in m ³	Brenn- wert	Zustands- zahl	Verbrauch in kWh
	von	bis	alt	neu				
10	12345CBA	25.05.2022 - 30.09.2022	14.775,345 ^{5d}	15.086,795 ⁵	311,45	11,531	0,9524	3.420
	12345CBA	01.10.2022 - 31.10.2022	15.086,795 ⁵	15.241,977 ⁵	155,182	11,531	0,9524	1.704
	12345CBA	01.11.2022 - 31.12.2022	15.241,977 ⁵	15.997,935 ⁵	755,958	11,531	0,9524	8.302
	12345CBA	01.01.2023 - 22.05.2023	15.997,935 ⁵	17.507,366 ^{5c}	1.509,431	11,531	0,9524	16.577
	12345CBA	23.05.2023 - 24.05.2023	17.507,366 ^{5c}	17.515,512 ^{5d}	8,146	11,541	0,9524	90
Gesamtverbrauch								30.093 kWh

^{5c} von Ihrem Netzbetreiber rechnerisch ermittelter Zählerstand

^{5d} von uns rechnerisch ermittelter Zählerstand

⁵ rechnerisch ermittelter Zählerstand

Hinweis: Am Gaszähler wird Ihr Verbrauch in Kubikmeter [m³] abgelesen. Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage zu schaffen, wird der Gasverbrauch immer in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Hierzu wird der Verbrauch in m³ mit dem Brennwert und der Zustandszahl multipliziert.

Anmerkung zur Verbrauchsschätzung: In Ihrer Rechnung wird zu bestimmten Anlässen wie bspw. Preisanpassungen oder bei einem Tarifwechsel eine Verbrauchsaufteilung vorgenommen. Für die Abrechnung sowie im Falle eines Umzugs oder Lieferantenwechsels wird ein Zählerstand benötigt. Werden der Erdgas Südwest durch den Kunden aufgrund einer Pflicht zur Selbstablesung oder vom zuständigen Messstellenbetreiber keine oder verfrüht bzw. verspätet abgelesene Werte übermittelt, so wird der Zählerstand zum Stichtag rechnerisch ermittelt. Die Verbrauchsschätzung erfolgt unter der angemessenen Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse und den jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen (bei Gas nach Regelwerk G685).

13 Ihr Rechnungsbetrag

Bestandteile	Zeitraum		Menge	Preis	Gesamtbetrag
	von	bis			
Tarif natürlichgas fix (19 % USt.) - SV⁰					
14 Grundpreis	25.05.2022	- 30.09.2022	129 Tage	0,00 € pro Jahr/365 ¹	0,00 €
15 Verbrauchspreis	25.05.2022	- 30.09.2022	3.420 kWh	6,7143 Cent/kWh	229,63 €
Tarif natürlichgas fix (7 % USt.) - SV⁰					
Grundpreis	01.10.2022	- 31.10.2022	31 Tage	0,00 € pro Jahr/365 ¹	0,00 €
Verbrauchspreis	01.10.2022	- 31.10.2022	1.704 kWh	6,7143 Cent/kWh	114,41 €
Tarif natürlichgas fix (7 % USt.) - SV⁰					
Grundpreis	01.11.2022	- 31.12.2022	61 Tage	0,00 € pro Jahr/365 ¹	0,00 €
Verbrauchspreis	01.11.2022	- 31.12.2022	8.302 kWh	13,0467 Cent/kWh	1.083,14 €
Tarif natürlichgas fix (7 % USt.) - SV⁰					
Grundpreis	01.01.2023	- 22.05.2023	142 Tage	0,00 € pro Jahr/365 ¹	0,00 €
Verbrauchspreis	01.01.2023	- 22.05.2023	16.577 kWh	13,0467 Cent/kWh	2.162,76 €
Tarif natürlichgas fix (7 % USt.) - SV⁰					
Grundpreis	23.05.2023	- 24.05.2023	2 Tage	0,00 € pro Jahr/365 ¹	0,00 €
Verbrauchspreis	23.05.2023	- 24.05.2023	90 kWh	13,0467 Cent/kWh	11,74 €
Gesamtbetrag netto					3.601,68 €
zzgl. 19 % Umsatzsteuer (25.05.2022 - 30.09.2022)					43,63 €
zzgl. 7 % Umsatzsteuer (01.10.2022 - 24.05.2023)					236,04 €
Gesamtbetrag brutto					3.881,35 €

⁰ GV: Belieferung innerhalb der Grundversorgung, EV: Belieferung innerhalb der Ersatzversorgung, SV: Belieferung außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung

¹ Bitte beachten Sie: In Schaltjahren berechnen wir Ihnen den Grundpreis tagessgenau zu Ihren Gunsten mit 366 Tagen.

Unter Berücksichtigung Ihrer geleisteten Zahlungen ergibt sich folgende Zwischensumme:

Zwischensumme		-778,35 €
17 Ihre Soforthilfe Dezember 2022 **		+371,84 €
Ihre Entlastung durch die Energiepreisbremse ***		+199,22 €
Ihre Nachzahlung		-207,29 €
(inkl. Soforthilfe Dezember 2022 und Entlastung durch die Energiepreisbremse)		
Hinweise zur Zahlung finden Sie auf dem Deckblatt zu dieser Rechnung.		

Ihr neuer Abschlag ab 22. Juni 2023

Sparte	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Gas	306,54 €	21,46 € (7 %)	328,00 €
Ihr neuer monatlicher Abschlag ab 22. Juni 2023			328,00 €
(inkl. Ihres monatlichen Entlastungsbetrags durch die Energiepreisbremse)			

Ihren neuen Abschlag buchen wir erstmalig zum 22. Juni 2023 von dem Konto IBAN XXXX XXXX XXXX XXXX XX89 08 bei der MUSTERBANK ab (Mandatsreferenz V5500000100319174, Gläubiger-Identifikationsnummer DE4500000000102076). Die weiteren Abschläge werden wir zukünftig immer zum 22. eines Monats einziehen (fällt die Abbuchung auf ein Wochenende oder auf einen Feiertag, werden wir in diesem Fall am nächsten Werktag abbuchen). Dieser Abschlag ist so lange gültig, bis Sie eine neue Rechnung oder eine neue Abschlagsinfo von uns erhalten.

Tipp: Passen Sie Ihren Abschlag einfach online an.

Ihr Verbrauch ändert sich und Sie möchten Ihren Abschlag gerne anpassen? Das geht ganz einfach: Im Kundenportal unter <https://kundenportal.erdgas-suedwest.de> anmelden, Abschlag anpassen. Fertig! Dort können Sie übrigens auch alles rund um Ihre Energieversorgung selbst erledigen.

18 Folgende Steuern und Abgaben führt die Erdgas Südwest für Sie ab:

Staatliche Lasten	165,51 € Erdgassteuer; 9,03 € Konzessionsabgabe; 279,67 € Umsatzsteuer; 163,97 € CO ₂ -Preis; 15,74 € Gasspeicherumlage
--------------------------	---

Netzentgelte und	538,47 € Netznutzung; 37,80 € Messstellenbetrieb; 4,88 € Messung
-------------------------	--

Messstellenbetrieb*	* Kosten werden auf Basis des Netznutzungsentgelts berechnet
----------------------------	--

Der verbleibende Rechnungsanteil von 2.666,28 € entfällt auf die Gasbeschaffung, den Vertrieb und Service.

Die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz in Höhe von 0,650 Cent/kWh brutto inkl. 19% Umsatzsteuer bzw. 0,584 Cent/kWh brutto inkl. 7% Umsatzsteuer (0,546 Cent/kWh netto) für das Lieferjahr 2022 und in Höhe von 0,647 Cent/kWh brutto inkl. 19% Umsatzsteuer bzw. 0,582 Cent/kWh brutto inkl. 7% Umsatzsteuer (0,544 Cent/kWh netto) für das Lieferjahr 2023 fließen in den verbleibenden Rechnungsanteil mit ein.

19 Weitere wichtige Informationen zur CO₂-Kostenaufteilung nach § 3 CO₂KostAufG (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz) für Mieter und Vermieter ab 2023:

Heizwertbezogener Emissionsfaktor Erdgas für das Lieferjahr 2023: **0,18139 kg CO₂/kWh**

(Grundlage für die rechnerische Ermittlung der Brennstoffemissionen sind die in der für das Lieferjahr geltenden Standardwerte und Berechnungsvorgaben gemäß der Rechtsverordnung nach § 7 Absatz 4 Nummer 2 und 4 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes.)

Brennstoffemissionen für die Erdgaslieferung im Kalenderjahr 2023: **3023 kg CO₂**

(Ergebnis aus der Multiplikation des heizwertbezogenen Emissionsfaktors in Höhe von 0,18139 kg CO₂ mit der gelieferten Erdgasmenge in kWh)

Rechenbeispiel für eine fiktive Liefermenge in 2023 von 15.000 kWh: $0,18139 \times 15.000 = 2.721 \text{ kg CO}_2$

Enthaltene CO₂-Kosten im Rechnungsbetrag für die im Kalenderjahr 2023 gelieferte

Erdgasmenge: **97,01 € brutto**

(Ergebnis aus der Multiplikation der Brennstoffemissionen für die Erdgaslieferung im Kalenderjahr 2023 (3023 kg CO₂) mit dem gesetzlich festgelegten CO₂-Preis für das Kalenderjahr 2023 in Höhe von 0,03 Euro/kg CO₂ (30 Euro/1000 kg CO₂) zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe).

Rechenbeispiel für eine fiktive Liefermenge in 2023 von 15.000 kWh: $2.721 \times 0,03 \times 1,07 = 87,34 \text{ Euro brutto}$

Hinweise auf die Erstattungsansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bei Wohngebäuden (gemäß § 6 Absatz 2 CO₂KostAufG):

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder mit Wärme und Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter den Anteil der Kohlendioxidkosten zu erstatten, den der Vermieter nach den Vorgaben des Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetzes zu tragen hat.*

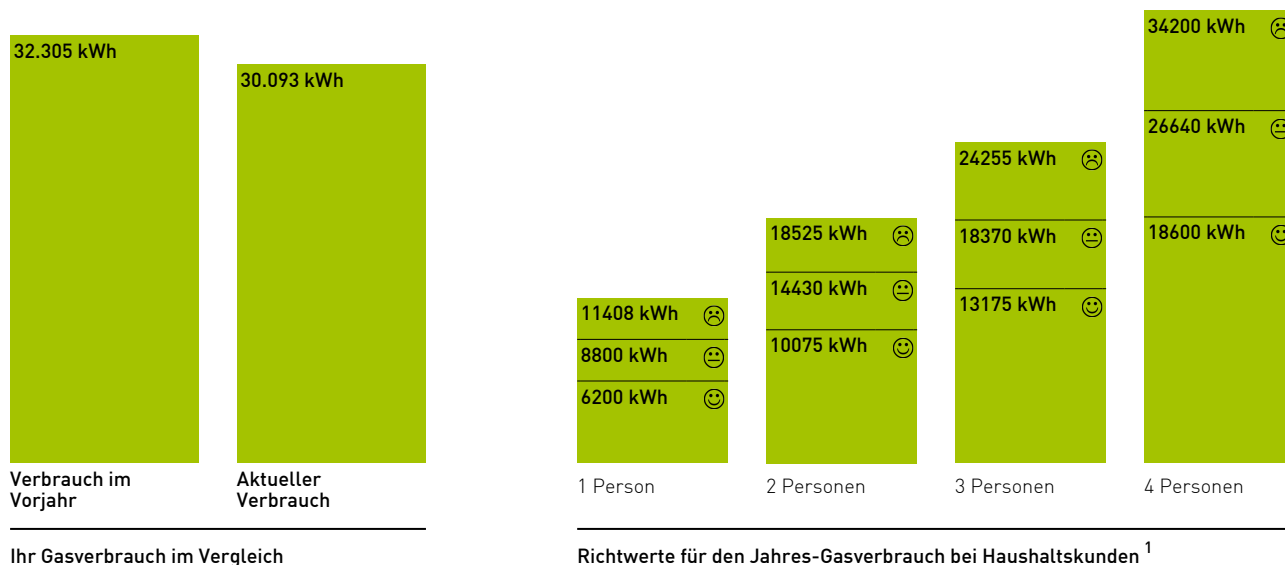
Hinweise auf die Erstattungsansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bei Nichtwohngebäuden (gemäß § 8 Absatz 2 CO₂KostAufG):

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter 50 Prozent der Kohlendioxidkosten zu erstatten.*

* Der Mieter muss seinen Erstattungsanspruch innerhalb von **zwölf Monaten** – ab Erhalt der Erdgas Südwest-Rechnung für das gelieferte Erdgas – gegenüber dem Vermieter in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) geltend machen. Ist zwischen dem Vermieter und Mieter eine Vorauszahlung auf Betriebskosten vereinbart worden, so kann der Vermieter den vom Mieter angeforderten Erstattungsbetrag im Rahmen der darauf folgenden jährlichen Betriebskostenabrechnung verrechnen. Erfolgt keine Betriebskostenabrechnung oder findet keine Verrechnung statt, so hat der Vermieter dem Mieter den Betrag spätestens zwölf Monate nach Eingang der Mitteilung zu erstatten.

Ihr Gasverbrauch im Vergleich

- 😊 Geringe Verbrauchswerte
- 😐 Durchschnittliche Verbrauchswerte
- 😞 Überdurchschnittliche Verbrauchswerte



¹ Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)/Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU). Die Quellen für die Daten beruhen auf der BDEW Jahresstatistik 2008.

Hinweis: Die aufgeführten Gasverbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen Bereich sowie Spezialfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten, wie z. B. bei Kochgas sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale und klimatische Unterschiede können Abweichungen verursachen. Entscheidend für den Verbrauch ist der bauliche Zustand Ihres Wohngebäudes sowie Ihr individuelles Verbrauchsverhalten.

Information zur Verbrauchsabrechnung

Messung und Berechnung der Gaslieferung

Die Gasmenge wird i.d.R. in Kubikmeter gemessen und mit dem Produkt aus Zustandszahl und mittlerem Brennwert im Normzustand in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Das Produkt gibt an, wie viele kWh unter Berücksichtigung von Druck und Temperatur in einem Kubikmeter gelieferten Gas enthalten sind. Hinweis: Ist Ihr Gaszähler mit einem Mengenumwerter ausgestattet, wird der gemessene Verbrauch direkt am Zähler in Normkubikmeter berechnet. In diesem Fall wird für die Berechnung des Gasverbrauchs keine Zustandszahl benötigt. Diese ist dann in Ihrer Rechnung mit dem Wert „1“ gekennzeichnet.

Gassteuer (§ 107 EnergieStV):

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Nutzenergie (§ 2 Absatz 3 Nr. 4 GasGVV)

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Gas mit Strom ist zu beachten, dass beim Gas bis zum 1,2-fachen an kWh für die Erzeugung gleicher Nutzwärme benötigt wird. Ursache hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

Aufbewahrungspflicht (§14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UStG)

In den Fällen des § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UStG hat der Leistungsempfänger die Rechnung, einen Zahlungsbeleg oder eine andere beweiskräftige Unterlage zwei Jahre gemäß den Sätzen 2 und 3 aufzubewahren.

** Soforthilfe Dezember 2022

Ihre Rechnung enthält die von der Bundesregierung beschlossene Soforthilfe für Gaskunden. Wie vom Gesetzgeber vorgegeben, ist Grundlage für die Berechnung Ihr prognostizierter Jahresverbrauch von September 2022. Davon wird ein Zwölftel genommen und mit dem persönlichen Verbrauchspreis zum Stichtag 1. Dezember 2022 multipliziert. Dazu wird noch ein Zwölftel des Jahresbruttogrundpreises von Dezember 2022 addiert.

Daraus ergibt sich für Sie ein **Soforthilfebetrug in Höhe von 371,84 €**.

Dieser Soforthilfebetrug entspricht nicht automatisch dem Abschlag im Dezember 2022 über 372,00 €, den die Erdgas Südwest nicht eingefordert hat.

*** Erläuterungen zu Ihrem Entlastungsbetrug durch die Energiepreisbremse

Der Gesetzgeber hat für die Sparte Gas festgelegt, dass die Entlastung für unvollständige Monate in Belieferung anteilig erfolgt. Das bedeutet, dass in den folgenden Erläuterungen nicht nur ganzzahlige Monate angegeben werden (z.B. 0,5 Monate für einen Zeitraum 16.04. bis 30.04.2023).

Wie setzt sich Ihr Entlastungskontingent zusammen?

Ihr prognostizierter Jahresverbrauch beträgt 31.963,00 kWh
(Ihr Referenzverbrauch, in der Regel Stand September 2022)

Davon 80 % ergibt ein Entlastungskontingent für ein Jahr (vom Gesetzgeber vorgegebener Prozentsatz)	25.570,40 kWh
Ihr Entlastungskontingent vom 01.01.2023 bis 24.05.2023 (25.570,4 kWh x 4,77 Monate* / 12 Monate)	10.164,23 kWh entspricht 39,75 %
Ihr voraussichtlich verbleibendes Entlastungskontingent für 2023 (25.570,4 kWh x 7,23 Monate* / 12 Monate)	15.406,17 kWh entspricht 60,25 %

* Die angegebenen Monatswerte sind gerundet. Schaltjahre werden selbstverständlich berücksichtigt.

Wie setzt sich Ihr Entlastungsbetrug zusammen?

Hinweis: Es sind nur Zeiträume aufgeführt, in denen Sie von der Energiepreisbremse profitieren.

von	bis	Anzahl Monate	Entlastungskontingent	Preisdifferenz	Entlastungsbetrug
01.01.2023	- 24.05.2023	4,77	10.164,23 kWh x	1,96 Cent/kWh ¹ /100 =	199,22 €
Gesamter Entlastungsbetrug für den Zeitraum 01.01.2023 bis 24.05.2023					199,22 €

¹ Die Preisdifferenz errechnet sich wie folgt:

Aktueller Verbrauchspreis brutto (13,96 Cent/kWh) minus Referenzpreis (12 Cent/kWh).

Bitte beachten Sie: Die aufgeführte Entlastung wird unter Vorbehalt möglicher Rückforderungen gewährt.

Weitere Informationen zur Energiepreisbremse, Erklärungen zu Begriffen und viele Tipps zum Energiesparen finden Sie auch unter www.erdgas-suedwest.de/kundeninformation-preisbremsen.

Allgemeine Vertragsinformationen

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post (Erdgas Südwest GmbH, Siemensstraße 9, 76275 Ettlingen), telefonisch (0800 3629-379) oder per Email (kontakt@erdgas-suedwest.de) gerichtet werden.

Informationen zum geltenden Recht, Ihren Rechten als Haushaltskunden sowie zum Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas stellt Ihnen der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie

Telefon: 030 22480 - 500

Montag bis Donnerstag 9 - 15 Uhr

Freitag 9 - 12 Uhr

Adresse:

Verbraucherservice Energie Bundesnetzagentur

Postfach 8001

53105 Bonn

Fax: 030 22480-323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Internet: www.bundesnetzagentur.de

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Klärung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Informationen zur Energieeffizienz

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.erdgas-suedwest.de/zuhause/energiesparen.

Hinweis zum Verbraucherschutz

Wenn Sie mit der Zahlung in Verzug kommen und es entstehen uns durch die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder Inkassodienstleisters als Verzugsschaden ersatzfähige Kosten, können Sie zur Erstattung dieser Kosten in Anspruch genommen werden.

Informationen zu wesentlichen Vertragsbestimmungen

Begriffserläuterungen

Alle wichtigen Begriffe zur Rechnung finden Sie alphabetisch unter www.erdgas-suedwest.de/zuhause/musterrechnungen

Informationen zur Gesellschaft

Erdgas Südwest GmbH,

Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen,

Registergericht AG Mannheim HRB 105621, Ust-IdNr. DE 143 601 015

Vertragsdauer, Kündigungsfristen und Kündigungstermine

natürlichgas fix

(Belieferung außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung)

Marktlokations-Identifikationsnummer: 50756606727

Codenummer des Netzbetreibers: 9870082600008

Messlokations-Identifikationsnummer:

DE70082676684ESW0000000000009301

Zählernummer: 1203266

Zuständiger Messstellenbetreiber: NETZE GESELLSCHAFT SÜDWEST MBH

Vertragsdauer: unbefristet

Kündigungsfrist: Zum Ende der Mindestlaufzeit und danach jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündbar.

Kündigungszugang bis spätestens: 1. Februar 2024

Nächstmöglicher Kündigungstermin: 29. Februar 2024

Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

1 Rechnungsnummer

Jede Rechnung hat bei uns eine eigene Rechnungsnummer. Die hilft uns dabei Ihnen bei Rechnungsfragen schnell die richtigen Antworten zu geben. Denn dank ihr wissen wir immer genau, um welche Rechnung es sich handelt. Geben Sie deshalb bei Rückfragen immer diese Nummer an.

Vertragskontonummer

Pro Abnahmestelle vergeben wir eine Vertragskontonummer. Darunter führen wir Ihr Kundenkonto und erfassen hier Ihren gesamten Zahlungsverkehr.

Kundennummer

Jeder Kunde hat bei uns eine Kundennummer.

Darunter haben wir Ihre persönlichen Daten wie z.B. Name, Anschrift und Bankverbindung zu Ihrer Erdgasversorgung gespeichert.

2 Rechnungsart

An der Betreffzeile erkennen Sie auf einen Blick, um was für eine Rechnung es sich handelt - am gängigsten ist die Jahresrechnung. Bei bestimmten Verträgen erhalten Sie auch eine Monatsrechnung. Bei einem Umzug oder Auszug kennzeichnen wir die damit verbundene Rechnung im Betreff als Ihre letzte Rechnung. Also: Egal was für eine Rechnung wir Ihnen schicken - am Betreff erkennen Sie sofort, wofür Sie diese erhalten.

3 Abrechnungszeitraum

Hier finden Sie den Zeitraum, für den wir Ihnen die aufgeführten Energiekosten in Rechnung stellen.

4 Gesamtübersicht Ihrer Energiekosten

In diesem Kasten finden Sie Ihre gesamten Energiekosten für den oben genannten Zeitraum.

5 Ergebnisspalte

In dieser Spalte finden Sie Ihr Guthaben, das Sie von uns erstattet bekommen. Haben Ihre monatlichen Abschläge nicht ganz ausgereicht, um Ihre Jahres-Energiekosten zu decken, erscheint hier Ihre Nachzahlung.

6 Abschlagzahlungen

Für Ihren Jahres-Energieverbrauch zahlen Sie in der Regel insgesamt 12 monatliche Vorauszahlungen, so genannte „Abschläge“. Die Höhe Ihres Abschlagbetrags richtet sich ganz nach Ihrem persönlichen Verbrauchsverhalten. Ziehen Sie neu ein, richtet sich Ihr monatlicher Abschlag nach unseren Erfahrungswerten, bis wir Ihre eigenen Verbrauchswerte als Basis nehmen können.

7 Abschlagübersicht

In dieser Tabelle finden Sie alle Abschläge, die Sie im Abrechnungsjahr an uns geleistet haben. Ihre Abschläge weisen wir als Minusbeträge aus, weil sie vom gesamten Jahres-Rechnungsbetrag abgezogen werden

8 Produktdetails

Alles rund um Ihr aktuelles Produkt erfahren Sie auf diesen Detailseiten. Wohin wir Ihr Erdgas liefern, zu welchem Vertrag diese Lieferung gehört und wie Ihr Produkt heißt. Haben sich innerhalb des Abrechnungszeitraums Ihr Produkt oder Ihr Preis geändert, führen wir Ihnen hier mehrere Produktzeilen auf - jeweils mit dem Zusatz bis wann wir dieses Produkt für Sie abgerechnet haben.

9 Verbrauchsvergleich

In diesen Zeilen können Sie vergleichen, wie viel Erdgas Sie im Vergleich zum Vorjahr verbraucht haben. So erkennen Sie auf einen Blick Veränderungen in Ihrem Verbrauchsverhalten.

10 Zählernummer

Diese Nummer gibt Ihrem Zähler einen Namen - mit ihr lässt er sich schnell identifizieren. Die Nummer finden Sie direkt unter dem Zählwerk auf der Vorderseite Ihres Zählers.

11 Zeitraum

Hier sehen Sie, in welchem Zeitraum Ihnen wie viele Kilowattstunden berechnet wurden. Wenn sich mitten im Abrechnungsjahr Tarife, Zähler oder Preise verändert haben, weisen wir Ihren Verbrauch in mehreren Zeilen aus. Übrigens: Auch zu jedem Jahreswechsel grenzen wir diesen immer ab.

12 Zählerstände und Verbrauch

Damit Sie den Überblick behalten, listen wir Ihnen genau auf, wie Ihr alter und neuer Zählerstand aussieht. Aus dem Differenzbetrag ergibt sich Ihr Verbrauch. Die hochgestellten Ziffern geben Ihnen Auskunft darüber, ob es sich beim jeweiligen Zählerstand um einen von Ihnen oder von uns abgelesenen Verbrauch oder einen rechnerisch ermittelten Verbrauch handelt.

13 Details zum Rechnungsbetrag

Drei Positionen machen Ihren Netto-Rechnungsbetrag aus: Der Grundpreis, der Verbrauchspreis und die Erdgassteuer. Falls es innerhalb des Abrechnungszeitraumes einen Tarif-, Zähler- oder Jahreswechsel gab oder sich Ihre Preise geändert haben, wird auch hier jede Position in mehreren Zeilen ausgewiesen - und zwar immer für den entsprechenden Zeitraum. Ganz rechts im jeweiligen Kasten haben wir natürlich auch immer die Summe für Sie ausgerechnet.

14 Grundpreis

Der Grundpreis ist fester Bestandteil Ihres Tarifs. Er beinhaltet z.B. die Miete für Ihren Zähler. Dieser wird bei uns immer tagesgenau abgerechnet. Ihr Vorteil dabei: So zahlen Sie nur, was innerhalb Ihres Abrechnungszeitraums tatsächlich angefallen ist. Wenn sich mitten im Abrechnungsjahr Preise, Tarife oder Zähler verändert haben, weisen wir auch Ihren Grundpreis in mehreren Zeilen aus - und zwar immer für den jeweiligen Zeitraum.

15 Verbrauch

Für Ihren Verbrauch zahlen Sie einen festen Verbrauchspreis pro kWh. Ihr Verbrauch ergibt sich aus der Differenz zwischen Ihren alten und neuen Zählerständen, die wir Ihnen in den Verbrauchsdetails aufgelistet haben.

16 Energiekosten für die Erdgasversorgung

Die gesamten Netto-Energiekosten für die Erdgaslieferung werden in diesem Kasten noch um die Umsatzsteuer ergänzt. Daraus ergeben sich Ihre Brutto-Energiekosten.

17 Staatliche Hilfen

Hier werden die Ihnen gewährten staatlichen Hilfen im Rahmen der Sofort-Hilfe und Gaspreisbremse aufgeführt.

18 Steuern, Abgaben und Netzegebühren

Hier finden Sie die von Erdgas Südwest für Sie an den Staat abgeführten Steuern und Abgaben, sowie die an den Netzbetreiber abgeführten Beträge.

19 Informationen zum CO₂-Preis

In diesem Abschnitt finden Sie alle Informationen über den für Sie abgeführten CO₂-Preis. Diese können Sie u.a. zur Vorlage bei Ihrem Vermieter nutzen.

20 Berechnung Ihres Entlastungsbetrags

Im Rahmen der Gaspreisbremse erhalten Sie eine Gutschrift, die dem Differenzbetrag zwischen Ihrem aktuellen Vertragspreis und dem gedeckelten Preis von 40,00 ct/kWh multipliziert mit 80 % Ihres prognostizierten Verbrauchs entspricht. Im Folgenden erläutern wir wie sich Ihr Entlastungskontingent für den Rechnungszeitraum im Detail zusammen setzt.